

Neubesetzung der Albert-Weisgerber-Jury zur Verleihung des städtischen Albert-Weisgerber-Preises

<i>Organisationseinheit:</i> Städtischer Kunstbesitz und Albert-Weisgerber Stiftung (43)	<i>Datum</i> 03.11.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Vorberatung	18.11.2021	N
Stadtrat	Entscheidung	09.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Das Preisgericht gemäß § 9 der Richtlinien zur Verleihung des Preises i. d. F. vom 15.10.2015 wird wie folgt besetzt:

1. Fachpreisrichter und Fachpreisrichterinnen:

Dr. Andreas Bayer
Dr. Andrea Jahn
Prof. Gabriele Langendorf
Nicole Nix-Hauck M.A.
Friederike Steitz M.A.
Dr. Claudia Wiotte-Franz
Lukas Kramer
Konrad Weisgerber
Dr. Monika Maier-Speicher

2. Laienpreisrichter und Laienpreisrichterinnen

1. für die CDU-Fraktion: N.N.
2. für die SPD-Fraktion: N.N.
3. für die GRÜNE-Fraktion: Roselie Stief
4. für die FAMILIEN-Fraktion: N.N.
5. für die AFD-Fraktion: N.N.
6. für die LINKE-Fraktion: N.N.

Sachverhalt

Auf Beschluss des Stadtrates vom 12.10.2021 soll die Verleihung des Albert-Weisgerber-Preises im Jahr 2022 erneut erfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bildung der Albert-Weisgerber-Jury in die Wege zu leiten. Nach Neukonstituierung des Stadtrates am 04.07.2019 ist die o.a. Jury neu zu besetzen.

Gemäß § 9 der geltenden Richtlinien zur Verleihung des Albert-Weisgerber-Preises für Bildende Kunst der Stadt St. Ingbert (s. Anlage) beruft der Stadtrat für die Wahl des Preisträgers bzw. der Preisträgerin ein Preisgericht. Das Preisgericht besteht aus

mindestens 9 Mitgliedern, darunter mindestens 5 Fachpreisrichterinnen bzw. Fachpreisrichter, die sich beruflich mit der aktuellen Kunst beschäftigen, einen bisherigen Albert-Weisgerber-Preisträger bzw. eine Albert-Weisgerber-Preisträgerin sowie zwei kunstsachverständige St. Ingberter Bürgerinnen oder Bürger. Die Leiterin des Geschäftsbereichs Kultur, Biosphäre und VHS mit beratender Stimme, die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Albert-Weisgerber-Stiftung mit beratender Stimme. Geborene Mitglieder der Jury sind als Laienpreisrichter der Oberbürgermeister sowie je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Preisgerichts müssen Fachpreisrichter sein.

Es werden folgende Expertinnen bzw. Experten als Fachpreisrichter/innen empfohlen:

- Dr. Andreas Bayer, Direktor des Instituts für aktuelle Kunst, soll beibehalten werden.
- Für das Jurymitglied Dr. Roland Mönig, ehemaliger Direktor des Saarlandmuseums wird seine Nachfolgerin, Frau Dr. Andrea Jahn, Künstlerischer- und Kulturwissenschaftlicher Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz empfohlen.
- Prof. Gabriele Langendorf, Professorin für Malerei und Zeichnung an der HBK Saar und ehemalige Rektorin der HBK Saar, soll beibehalten werden.
- Nicole Nix-Hauck M.A., Leiterin der Städtischen Galerie Neunkirchen, soll beibehalten werden.
- für das Jurymitglied Drs. Cornелиke Lagerwaard, ehemalige Leiterin des Museums St. Wendel, wird als Nachfolgerin Friederike Steitz M.A., Leiterin des Museums St. Wendel, empfohlen.
- Dr. Claudia Wiotte-Franz, Leiterin der Ludwig Galerie Saarlouis, soll beibehalten werden.
- Herr Lukas Kramer soll als Albert-Weisgerber-Preisträger beibehalten werden.
- Für Herrn Dr. Winfried Brandenburg, der nicht mehr zur Verfügung stehen möchte, wird Herr Konrad Weisgerber als kunstsachverständiger St. Ingberter Bürger vorgeschlagen. Frau Dr. Monika Maier-Speicher soll als kunstsachverständige St. Ingberter Bürgerin beibehalten werden.

Die aktuell zu beschließende Zusammensetzung ist als Liste beigefügt. Mit Schreiben vom 13.10.2021 wurden die Fraktionsvorsitzenden mit Bitte um Meldung ihrer Preisrichter bzw. Preisrichterinnen angeschrieben. Die erste Jury-Sitzung ist für März 2022 geplant. 6 Wochen vor der Sitzung teilen die Jury-Mitglieder der Verwaltung vertraulich ihren Kandidatenvorschlag des Preisträgers bzw. der Preisträgerin mit. Die Wahl erfolgt in der Jury-Sitzung, die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes voraussichtlich im September 2022 in der Stadthalle statt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten für die Ausrichtung der Jury-Sitzung. Die benötigten Mittel in Höhe von 1000 € sind im Haushalt 2022 unter Sachkonto 553300 und 559350 eingestellt.

Anlage/n

1	AW Jury Nov. 2021
2	Richtlinien AW Preis Fassung Nov. 2015
3	Bisherige AW-Preisträger Stand 2021

Albert-Weisgerber-Jury zur Verleihung des städt. Albert-Weisgerber-Preises

mind. 9 Mitglieder derzeitiger Stand	Art der Mitgliedschaft
Dr. Andreas Bayer Institut für Aktuelle Kunst im Saarland	Fachpreisrichter: vom Stadtrat bestellt, Fachjuror
Dr. Andrea Jahn Stiftung Saarländischer Kulturbesitz	vom Stadtrat bestellt, Fachjurorin
Prof. Gabriele Langendorf Hochschule der Bildenden Künste Saar	vom Stadtrat bestellt, Fachjurorin
Friederike Steitz M.A. Museum St. Wendel	vom Stadtrat bestellt, Fachjurorin
Nicole Nix-Hauck Städtische Galerie Neunkirchen	vom Stadtrat bestellt, Fachjurorin
Dr. Claudia Wiotte-Frantz Ludwig Galerie Saarlouis	Vom Stadtrat bestellt, Fachjurorin
Lukas Kramer AWPreisträger	vom Stadtrat bestellt, Fachjuror
Konrad Weisgerber	vom Stadtrat bestellt, kunstsachverständiger Bürger
Monika Maier-Speicher	vom Stadtrat bestellt, kunstsachverständige Bürgerin
Leiterin des Geschäftsbereichs Kultur, Biosphäre und VHS	geborenes Mitglied, beratend

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der AW-Stiftung	geborenes Mitglied, beratend
Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer	Laienpreisrichter: geborenes Mitglied
N.N.	vom Stadtrat bestellt, SPD
N.N.	vom Stadtrat bestellt, CDU
N.N.	von der Stadtratsfraktion Familien-Partei benannt
Roselie Stief	von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen benannt
N.N.	von der Stadtratsfraktion der AFD benannt
N.N.	von der Stadtratsfraktion die LINKE benannt

Fachpreisrichter:

6 Personen, die beruflich mit aktueller Kunst beschäftigt sind
2 kunstsachverständige St. Ingberter Bürger/innen
1 bisheriger Albert-Weisgerber-Preisträger

beratend:

Leiterin des Geschäftsbereichs Kultur, Biosphäre und VHS
wissenschaftliche/r Mitarbeiterin der Stiftung

Laienpreisrichter:

Oberbürgermeister
je 1 Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

Das Gremium tagt in der Regel im 3-jährigen Turnus:

RICHTLINIEN

Für die Verleihung des Albert-Weisgerber-Preises der Stadt St. Ingbert für Bildende Kunst.

(Zuletzt geändert in § 3 und § 4 durch Stadtratsbeschluss vom 15.10.2015)

§ 1

Der Albert-Weisgerber-Preis der Stadt St. Ingbert ist ein Preis, der an Bildende Künstlerinnen/Bildende Künstler verliehen wird.

§ 2

Der Preis wird alle drei Jahre verliehen. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Oberbürgermeister unterschrieben wird.

§ 3

Der Preis wird an Bildende Künstlerinnen und Künstler verliehen, die im Saarland oder im benachbarten Kulturraum geboren sind oder ihren ständigen Wohnsitz haben. Sie müssen darüber hinaus zum Saarland eine noch bestehende Beziehung haben. Die Jury kann im Einzelfall davon abweichen, wenn der/die Künstler/in die Kunstszene im Saarland mit geprägt hat.

§ 4

Der Begriff „Bildende Kunst“ umfaßt u. a. folgende Bereiche: Malerei, Zeichnungen, plastisches Gestalten, Graphik, Photographie, textiles Gestalten, Aktionskunst, Medienkunst.

§ 5

Der Preis darf nicht geteilt werden. Er darf nicht ein zweites Mal an ein und denselben Künstler verliehen werden.

§ 6

Mit der Verleihung des Preises ist verbunden:

1. Eine Ausstellung durch die Stadt in dem der Preisverleihung folgenden Jahr im Museum Sankt Ingbert.
2. Ein Preisgeld und Ankauf eines Kunstwerkes durch die Stadt St. Ingbert im Gesamtwert von 10.000,00 Euro.

§ 7

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde.

§ 8

Der Preis wird nicht ausgeschrieben, Bewerbungen sind ausgeschlossen.

§ 9

Der Stadtrat beruft für die Wahl der Preisträger ein Preisgericht. Das Preisgericht besteht aus mindestens neun Mitgliedern. Mehr als die Hälfte der Mitglieder müssen Fachpreisrichter sein.

Dem Preisgericht gehören an:

I als Fachpreisrichter

- * wenigstens vier Personen, die sich beruflich mit der aktuellen Kunst beschäftigen wie Professoren, Museumsfachleute, Künstler, Kunsterzieher.
- * zwei kunstsachverständige St. Ingberter Bürger
- * ein bisheriger Albert-Weisgerber-Preisträger

II als Laienpreisrichter

- * der Oberbürgermeister
- * der Kulturdezernent
- * der Leiter des Kulturamtes (beratend)
- * jeweils ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

Der Oberbürgermeister führt den Vorsitz im Preisgericht.

Die Tätigkeit der Preisrichter ist ehrenamtlich.

§ 10

Das Preisgericht ist mit neun Stimmen beschlußfähig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit im ersten oder einem zweiten Wahlgang nicht erreicht, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern ein, die im zweiten Wahlgang die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Bei Stimmgleichheit mehrerer Bewerber sind diese Bewerber gemeinsam einer weiteren Stichwahl zuzuführen. Ergibt sich auch hier nicht die geforderte qualifizierte Mehrheit der Stimmen, so wird in einer weiteren Jury-Sitzung über die Kandidaten, die bei der vorherigen Sitzung in die Stichwahl kamen, erneut beraten und abgestimmt. Dieses Verfahren wiederholt sich bis zu einer endgültigen Mehrheitsfindung.

§ 11

Das Preisgericht wählt den Preisträger auf Vorschlag seiner Mitglieder. Die Mitglieder der Jury teilen dem Vorsitzenden sechs Wochen vor der ersten Sitzung vertraulich ihren Kandidatenvorschlag mit, der unverzüglich den übrigen Mitgliedern der Jury mitzuteilen ist. Dies geschieht in anonymisierter Form.

Jedes Jurymitglied kann nur einen Kandidatenvorschlag abgeben.

Während der Jurysitzungen können keine weiteren Vorschläge gemacht werden.

Der Stadtrat nimmt die Wahl des Preisträgers/der Preisträgerin durch die Jury zur Kenntnis.

§ 12

§ 10 der Richtlinien für die Preisverleihung in der Fassung vom 10. Februar 1987 wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 12. Juli 1988 geändert.

Diese Änderung tritt ab 13. Juli 1988 in Kraft.

§ 11 der Richtlinien für die Preisverleihung in der Fassung vom 13. Juli 1988 wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 5. November 1991 geändert.

Diese Änderung tritt ab 15. November 1991 in Kraft.

§ 6 der Richtlinien für die Preisverleihung in der Fassung vom 15. November 1991 wurde durch Beschluß des Stadtrates vom 15. Oktober 1998 geändert.

Diese Änderung tritt ab 16. Oktober 1998 in Kraft.

§ 6 der Richtlinien für die Preisverleihung in der Fassung vom 16. Oktober 1998 wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 12. Juni 2001 geändert.

Diese Änderung tritt ab 01. Januar 2002 in Kraft.

§§ 3 und 4 der Richtlinien für die Preisverleihung in der Fassung vom 01. Januar 2002 wurden durch Beschluss des Stadtrates vom 15.10.2015 geändert.

Diese Änderung tritt ab 16. Oktober 2015 in Kraft.

St. Ingbert, 11.11.2015



Hans Wagner

Oberbürgermeister

Albert-Weisgerber-Preisträger/innen

Nr.	Jahr der Verleihung	Name	Geburtsjahr / verstorben
1	1958	Jean Schuler	verstorben
2	1961	Max Mertz	verstorben
3	1964	Fritz Berberich	verstorben
4	1967	Prof. Leo Kornbrust	verstorben
5	1970	Edvard Frank	verstorben
6	1973	Lothar Meßner	verstorben
7	1976	Helmut Collmann	verstorben
8	1979	Volkmar Gross	verstorben
9	1982	Hans Schröder	verstorben
10	1985	Jolande Lischke-Pfister	verstorben
11	1988	Prof. Leo Erb	verstorben
12	1991	Prof. Bettina van Haaren	1961
13	1994	Prof. Oskar Holweck	verstorben
14	1997	Lukas Kramer	1941
15	2000	Prof. Paul Schneider	verstorben
16	2003	Malerin Galli Prof.	1944
17	2006	Werner Bauer	verstorben
18	2009	Prof. Jo Enzweiler	1934
19	2015	Annegret Leiner	1941